

Zeitschrift: Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 11-12 (1988-1989)

Artikel: Ikonographie der Schweizer Täufertrachten

Autor: Gerber, Ulrich J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1056064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IKONOGRAPHIE DER SCHWEIZER TÄUFERTRACHTEN

Das Trachtenbild als Gattung der graphischen Kunst tritt bereits im 16. Jahrhundert, der Ursprungsepoke des Schweizer Täufertums, gefällig und künstlerisch in Erscheinung. Wir denken an die berühmten Blätter von Hans Holbein d.J. und Urs Graf. Vergeblich haben wir aber im 16., 17. und weitestgehend auch im 18. Jahrhundert nach Täufertrachtenbildern gesucht¹.

Bezüglich der Anfänge kommen wir derzeit über das Stadium der Vermutungen nicht hinaus. Immerhin ist zu fragen, ob nicht dem die eindeutigen Merkmale der Täufertracht wiedergebenden Trachtenbild des S. Graenicher aus dem vorrevolutionären Jahre 1783 die Ehre zu kommt, das erste dieses Genres zu sein².

In den Bereich des Gesicherten gelangen wir mit J. Reinhard (1749–1829) in der bekannten und einmaligen Meyerschen Trachten-gemälde-sammlung, die heute im Bernischen Historischen Museum zu besichtigen ist. Auf dem Buchegger Trachtengemälde von 1795 stellt Reinhard im Hintergrund, halb verdeckt und leicht karikierend, einen «Müller Isak, Wiedertäufer» dar. Reinhard war es auch, der 1802/03 ein prächtiges kommentiertes und als solches deklariertes Täufertrachtenbild bei Birmann und Huber zu Basel in der Sammlung der 44 kolorierten Umrissstiche herausgegeben hat³. Jetzt war gewissmassen das Eis gebrochen und die Künstler verewigten von nun an auch die Schweizer Täufertrachten als Gattung der graphischen Kunst.

Wir sehen zur Hauptsache drei Gründe, die zu diesem Wandel geführt haben.

1. Im 200jährigen Gedenkjahr der Französischen Revolution werden wir an die damals proklamierte Déclaration des Droits de l'Homme erinnert, die so vielversprechend die kommenden blutigen Revolutionsjahre eingeläutet hatte. Auch die Schweiz konnte sich der Menschenrechtserklärung nicht verschliessen – nach der Niederlage am Grauholz bei Bern im Jahre 1798, als die alte Eidgenossenschaft unterging, erst recht nicht. So schreibt der Berner Staatsrechtler P. Saladin:

«Die Französische Revolution, oder genauer: der menschenrechtliche, auf Freiheitssicherung ausgerichtete ideelle Gehalt der Revolution, hat die schweizerische Verfassungsentwicklung nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft nachhaltig beeinflusst.»⁴

Diese Grundprinzipien verliehen nicht zuletzt den vormals verfolgten und dann geächteten, aber tolerierten Täufern nach fast 300jährigem leidvollem Dissidententum das Staatsbürgertum. Auf gesellschaftspolitischem Wege ermöglichte die staatsrechtliche Verankerung der Täufer den Trachtenkünstlern die graphische Aufzeichnung der täuferischen Eigenart.

2. Die Schweizer Täufertracht, die das Kokette, Üppige und Modische meidet, um das Schlichte und Zweckmässige um so stärker hervorzuheben, entstand nicht zur Zeit der Geburtsstunde des Täufertums im Zürich des frühen Jahres 1525. Die damalige Anhängerschaft, Frauen und Männer, rekrutierten sich aus den Kreisen der Handwerker, der Bauernschaft, der humanistisch gebildeten Patrizier und Bürger sowie der radikal evangelisch gesinnten Geistlichkeit. Sie alle trugen ihre Standeskleidung. Erst als durch die Verfolgung das Täufertum zu einer vorwiegend bäuerlichen Subkultur zusammengeschrumpft war⁵, konnte eine eigentliche Täufertracht entstehen.

Das Täuferschisma um 1693⁶ – hier spielte in der Kontroverse zwischen der Ammannschen⁷ und Reistschen Partei die Einfachheit der Kleidung eine nicht unwesentliche Rolle – hat sicher auch die betonte Schlichtheit der Täufertracht nachhaltig geprägt. Sie trägt die Merkmale der bäuerlich-täuferischen Subkultur, welche sich beispielsweise auf den Jurahöhen abseits der ‹Zivilisation› gewissermassen zu einem ‹Staat im Staat› ausbildete⁸. Als Selbstversorger stellten die Täufer ihre Kleiderstoffe auch mehrheitlich selber her. Bekanntlich haben sie Flachs angebaut und die Wolle ihrer Schafe zu ‹Halblein› verarbeitet⁹. Weiter ist zu bedenken, dass die Täufertracht keine Sonntagstracht war, sondern ein Werktagsgewand, dessen Zweckmässigkeit sich im Arbeitsalltag erweisen musste.

So wird die schlichte bäuerliche Täufertracht letztlich zum Hinweis auf die leidvollen Wege des Schweizer Täufertums durch die Jahrhunderte.

3. Warum haben die Trachtenkünstler, die doch Kostüme mit malerischem Charme bevorzugten, dennoch die schlichten und wenig attraktiven Täufertrachten graphisch festgehalten? Die niederländischen Maler wie P. Bruegel und A. van Ostade, welche sich auf das Bauerngenre

spezialisierten, haben erwiesenmassen auf Schweizer Künstler wie beispielsweise den Berner S. Freudenberger (1745–1801) nachhaltig gewirkt¹⁰. Darstellungen vom Landleben, von Bäuerin und Bauer, wurden im wahrsten Sinne des Wortes «salonfähig». J. L. Aberli (1723–1786), ein Freund Freudenbergers, begann nebst «seinen Landschaften auch Kostümstudien zu zeichnen und zu verwerten»¹¹. Bei ihm arbeiteten damals Künstler wie P. Birmann¹² und G. Lory¹³. Diese Zuwendung zum Bauernkostüm, ja zum Landleben schlechthin, vollzog damals auch J. Reinhard.

Die bevorzugten bäuerlichen Motive der Trachtenkünstler zusammen mit den erwähnten gesellschaftspolitischen Grundrechten auch für Täufer waren es, welche die bäuerlich-täuferischen Trachten auf die Blätter der Trachtenkünstler holten; nur zaghaft freilich, wie das Buchegger Trachtengemälde von Reinhard uns vor Augen führt.

Die ikonographische Erfassung der Schweizer Täufertracht wird für uns Nachgeborene um so bedeutsamer, wenn man bedenkt, dass das Schweizer Täufertum unter dem Einfluss der pietistischen Erweckungsprediger¹⁴ die ihm eigene Tracht bis zum heutigen Tag abgelegt hat.

ANMERKUNGEN

¹ Für manchen wertvollen Hinweis sei an dieser Stelle herzlich gedankt: Frau Dr. M.L. Schaller, sowie den Herren Dr. F. de Capitani, P. Kraybill und I. Zürcher. – Die Elsässer Täufertrachtenbilder konnten wir hier leider nicht berücksichtigen. Sie sind den unsrern sehr verwandt, stammten doch die meisten Elsässer Täufer aus bernischem Territorium.

² Vgl. Tafel 1 i. d. Bd. Auffällig dasselbe karikierende Weinglas auf dem späteren Buchegger Trachtengemälde von J. Reinhard.

³ Es folgten 1809 und 1819 eine zweite und dritte Auflage. Die späteren Editionen etwa von Raineri und Verico können wir hier nicht berücksichtigen.

⁴ SALADIN Weg.

⁵ Vgl. PEACHEY Herkunft 95 f.

⁶ Vgl. Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 10(1987) 26 f., MÜLLER Geschichte 314 ff.

⁷ Die Anhänger der Ammannschen Partei nennen sich Amisch. BACHMANN Amische 46 f. Die dort erwähnten Quellen aus dem 16. Jahrhundert lassen noch nicht auf eine eigentliche Täufertracht schliessen, sondern bezeichnen die täuferische Schlichtheit in der Bekleidung.

⁸ Siehe den Kommentar zu P. Birmanns «Cascade de l'Anabaptiste» S. 186 ff. i. d. Bd.
Vgl. GERBER Calice 130 f., GERBER Täufer, GERBER Anabaptistes.

⁹ Vgl. den Kommentar zu Tafel 8, sowie GEISER Taufgesinnte 558 f.

¹⁰ NICOLAS Schweizer Trachten 19 ff.

¹¹ Ibid. 24.

¹² Von Birmann stammt der Stich «Cascade de l'Anabaptiste», dessen Legende wir S. 186 ff. abdrucken (vgl. die Abbildung dazu in: Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 8 [1985] 68).

¹³ Vater von G.M. Lory d.J., dem wir mehrere Täuferstiche verdanken (siehe Tafeln 3–5 i.d.Bd.); dieser war ein Vetter von F. Moritz, der ebenfalls einen Täuferstich schuf (siehe Tafel 6 i.d.Bd.).

¹⁴ Sie qualifizierten das Besondere der Täufertracht als verkappten Hochmut.